



Weiterbildung

zur/zum Veterinärassistentin/en
im Beschäftigtenverhältnis zum Erwerb der Qualifikation
für das Beamtenverhältnis der 2. Qualifikationsebene
der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik
im fachlichen Schwerpunkt Veterinärtechnischer Dienst



Über die Ausbildung

1. Ihr Arbeitsplatz als Veterinärassistentin/ Veterinärassistent

Diese Fachkräfte werden insbesondere bei der Futtermittelprobenahme, der Kontrolle der Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie der Durchführung der Plausibilitätskontrollen in HI-Tier eingesetzt. Weiterhin wirken sie in den Aufgabengebieten Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittel und in Teilbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit.

Veterinärassistentinnen und -assistenten in Bayern sind an den Landratsämtern tätig.

2. Wo müssen Sie sich bewerben?

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/stellenangebote/>

und unserem Bewerberportal unter:

<https://reg-ob.stellen.center/>

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, aktueller Lebenslauf, Schul-, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) reichen Sie bitte ausschließlich über unser Bewerberportal ein bzw. richten diese an das in der Stellenausschreibung jeweils genannte Landratsamt.

Ansprechpartner für nähere Auskünfte:
Herr Mettner, Telefon 089/2176-3672

3. Welche Einstellungs Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Zur Ausbildung zur Veterinärassistentin bzw. zum Veterinärassistenten kann zugelassen werden, wer die

Meisterprüfung für den Beruf Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt o. ä.

oder

Abschlussprüfung

- an einer staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft oder
- der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft oder

- an einer Höheren Landbauschule oder
- einen vom Staatsministerium des Innern als gleichwertig anerkannten Bildungsgang mit Erfolg abgeschlossen hat.

Alternativ wer eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem für das künftige Tätigkeitsfeld förderlichen Beruf mit einer einschlägigen Berufserfahrung (nach der Ausbildung) von mindestens fünf Jahren vorweisen kann.

Darüber hinaus kann nur eingestellt werden, wer folgende beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Verfassungstreue und uneingeschränkte gesundheitliche Eignung
- Einhaltung der Altersgrenze (In das Beamtenverhältnis darf nach derzeitiger Rechtslage nicht berufen werden, wer das 45. Lebensjahr bereits vollendet hat. Da die etwa 2-jährige Ausbildung vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis erfolgt, kann zur Ausbildung nur eingestellt werden, wer das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.)

4. Wie läuft Ihre Ausbildung ab?

Die Veterinärassistentinnen und -assistenten in Ausbildung werden zunächst ohne Lehrgang und Prüfung im Beschäftigtenverhältnis bei einem Landratsamt beschäftigt. Während der etwa 2-jährigen Ausbildungsdauer werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Aufgabenbereich einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit absolvieren sie einen 5-monatigen Lehrgang mit anschließender Prüfung.

5. Was verdienen Sie während der Ausbildung?

Die Ausbildung im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) - Tarifgebiet West - wird wie folgt vergütet:

- Bruttogehalt aus Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung zum TV-L, z. Zt. monatlich 2.618,93 €

- ergänzende Fürsorgeleistung bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 136,21 € (Ballungsraumzulage)
- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€

Die aktuellen Tabellenentgelte für den TV-L sowie unverbindliche Entgeltrechner zur Ermittlung des Nettoentgeltes finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

6. Ihre Verwendungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 7) vorgesehen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vgl. Nr. 3.

Auf Mobilität legen wir großen Wert. Bei Übernahme in den Staatsdienst sollten Sie zumindest im Rahmen von Geschäftsaushilfen zu einem Einsatz in ganz Oberbayern bereit sein.

7. Ihr beruflicher Werdegang

Ausbildung als Tarifbeschäftigte/r:

Etwa 2-jährige Ausbildung in einem befristeten Arbeitsverhältnis nach dem TV-L.

Technische/r Obersekretär/in mit einer Probezeit von 2 Jahren

Anfangsgehalt nach der Ausbildung:

- Bruttogrundgehalt aus Besoldungsgruppe A 7: mind. 2.713,94 €
- Familienzuschlag (in Abhängigkeit von Familienstand und Kind/ern): ggf. monatlich ab 142,52€
- Nebenbezüge:
jährliche Sonderzahlung: ca. 65 % eines Monatsgehaltes und vermögenswirksame Leistungen
- ergänzende Fürsorgeleistungen (Ballungsraumzulage) bei Tätigkeit im Raum München: monatlich 136,21 €

- Aufwandsentschädigung: monatlich 7,67€
- Meisterzulage: monatlich 100€

Die aktuellen Besoldungstabellen sowie unverbindliche Gehaltsrechner zur Ermittlung der Nettobesoldung finden Sie unter:

<http://oeffentlicher-dienst.info/>

Weitere Informationen zur Besoldung finden unter:

<http://www.lff.bybn.de/index.aspx>

unter den Rubriken Bezüge und Nebenleistungen.

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach Ablauf der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Technische Hauptsekretärin/Technischer Hauptsekretär
- Technische Inspektorin/Technischer Inspektor

Weitere Informationen zum Berufsbild und zur Ausbildung zur Veterinärassistentin/zum Veterinärassistenten finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/min/ausbildungundkarriere/veterinaerassistent/index.php>

<https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/veterinaerassistenten.htm>

8. Wo müssen Sie sich bewerben?

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueberuns/karriere/stellenangebote_neu/index.html

Titelfoto: Dr. Anja Laudien